

Schutz- und Hygienekonzept Corona

Stand: 9.06.2021

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Seminarräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz bei Kurswechsel
5. Infektionsschutz bei Gesundheitskursen
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen

VORBEMERKUNG

Die vhs Indersdorfer Kulturkreis e.V. verfügt gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) über ein Schutz- und Hygienekonzept, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie aller an der vhs tätigen Personen beizutragen.

Das vorliegende Schutz- und Hygienekonzept Corona dient in der derzeitigen Pandemie-Lage als Grundlage, die wichtigsten Regularien zur Hygiene und dem Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 in den von der vhs Indersdorfer Kulturkreis e.V. genutzten Räumlichkeiten festzuschreiben, und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. In den genutzten Schulgebäuden gelten die jeweiligen schulinternen Hygienepläne, die mit dem Schulträger abgestimmt sind.

Alle Beschäftigten der vhs Indersdorfer Kulturkreis e.V., alle Dozenten/-innen und weiteren regelmäßig in den vhs-Räumlichkeiten beschäftigten Personen sowie alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Dozentinnen und Dozenten, die Vermieter sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in geeigneter Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten; Musikunterricht: bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang ist in Sing- bzw. Blasrichtung ein erweiterter Mindestabstand von 2,0 m einzuhalten.
- Aufzüge sind grundsätzlich nur durch eine Person zu benutzen und deren Benutzung ggf. auf Personen oder Situationen mit spezifischen Bedarfen einzuschränken.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien oder Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:**

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- **Gründliche Händehygiene:**

Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach Husten oder Niesen; nach dem Toiletten-Gang.

Händedesinfektion: beim Betreten des Gebäudes; nach dem Toiletten-Gang (zusätzlich zum Händewaschen). Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

- **FFP2 Masken** (für Kinder ab 6 Jahren bis einschl. 15 Jahren reicht eine Alltagsmaske, unter 6 Jahren besteht keine Maskenpflicht; für Dozent*innen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske) müssen ab Betreten des Geländes getragen werden. Die Maskenpflicht besteht, bis alle Teilnehmer*innen und Dozent*innen einer Veranstaltung ihren Platz eingenommen haben, sobald ein/e Teilnehmer*in oder ein/e Dozent*in seinen/ihren Platz im Raum verlässt sowie ab Ende der Veranstaltung bis zum Verlassen des Geländes. Der Mindestabstand von 1,5 m ist zudem einzuhalten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung eine FFP2 Maske von allen Teilnehmer*innen und Dozent*innen zu tragen.

Für den Musikunterricht und bei Stadt-/Kultur-/ und Naturführungen in geschlossenen Räumen gilt für die Teilnehmer*innen FFP2 Maskenpflicht / für die Dozent*innen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2 Maske auch während des Unterrichts.

Mit einer FFP2 Maske können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz Masken sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zu MNS https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html

Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

2. RAUMHYGIENE

Nutzung von Seminar-, Fach-, Verwaltungsräumen und von Fluren

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Lehrbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Räumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Teilnehmende pro Raum, abhängig von der Größe des Raums, zugelassen sind als im Normalbetrieb.

Der Zugang zu den Schulungsräumen ist begrenzt. Der Zutritt ist auf maximal 1 Person pro 4 qm reduziert.

Konsequentes Führen der Anwesenheitslisten ist unbedingt erforderlich. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können.

Die vorgefundene Bestuhlung und Aufstellung der Tische dürfen auch vorübergehend nicht verändert werden.

Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden.

Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Während jeder Kurseinheit ist nach jeweils spätestens 60 Minuten eine Stoßlüftung (von mindestens 10 Minuten) vorzunehmen, bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 45 Minuten. Während der Stoßlüftung wird der Kurs weitergeführt. Bei jedem Kurswechsel muss, soweit möglich, eine Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Zimmertür über mindestens ca. 10 Minuten erfolgen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

Reinigung

In den von der vhs Indersdorfer Kulturkreis e.V. genutzten Räumlichkeiten steht die Reinigung und Desinfektion von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Am Ende jedes Kurstermins werden die Tischoberflächen, evtl. auch Klinken und Schalter mit einem von der vhs bereitgestellten tensidhaltigen Reinigungsmittel bzw. Desinfektionsmittel und Papiertüchern durch den/die jeweiligen Dozenten/-in gereinigt.

Folgende Areale der genutzten Räume der vhs sollten mit den üblichen Reinigungsmitteln (Detergenzien) besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

Dies sind zum Beispiel:

- Türklinken und -griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle sonstigen Griffbereiche.

Eine hygienisch sichere Müllentsorgung ist sicherzustellen.

Keine Reinigung mit Hochdruckreinigern.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur 1 Person aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind nach Veranstaltungstagen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

4. INFEKTIONSSCHUTZ BEI KURSWECHSEL

Auch bei Kurswechsel muss vor Beginn und nach Ende des Unterrichts gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.

Zeitversetzter Beginn der Veranstaltungen kann vermeiden, dass zu viele Personen zeitgleich die Flure sowie Ein- und Ausgänge benutzen.

Die Kurszeiten sind strikt einzuhalten.

Nach dem Kurswechsel muss das Gebäude umgehend verlassen werden.

Abstand halten gilt überall, z. B. auch im Verwaltungsbereich. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEI GESUNDHEITSKURSEN

Gesundheitskurse sind wieder möglich. Zusätzlich zu den in den übrigen Punkten genannten Maßnahmen sind folgende Regelungen zwingend zu beachten:

- **Bei einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 besteht Testpflicht. Geimpfte und genesene Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt.**
- Die entsprechend der Raumgröße festgelegte Teilnehmerzahl darf nicht überschritten werden. Es muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt werden.
- Matten müssen von den Teilnehmern*innen selbst mitgebracht werden.
- Die Teilnehmer*innen kommen möglichst in Sportkleidung zum Unterricht.

- Vorschriften für das Lüften unbedingt einhalten (nach jeweils 60 Minuten Stoßlüftung (von mindestens 10 Minuten), bei Kursen mit großer Aerosol-Bildung mindestens alle 45 Minuten, bei jedem Dozentenwechsel Querlüftung, soweit möglich)
- Benutzte Kleingeräte müssen mit bereitstehenden Reinigungsmitteln und Einmaltüchern gründlich gereinigt werden.

6. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITS-VERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken. Da unspezifische Krankheitssymptome wie Fieber die Antwort des Immunsystems auf eine Infektion sind, können diese im Alter schwächer ausfallen oder fehlen, wodurch Erkrankte dann auch erst später zum Arzt gehen.

Ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht vor allem für Personen mit:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronischen Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- einem geschwächten Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Diesen Personengruppen wird empfohlen, auf Präsenzangebote zu verzichten und stattdessen die online-Angebote zu nutzen.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html 11

7. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Personen gleichzeitig über die Gänge zu den Lehrräumen gelangen. Beim evtl. Teilnehmer*innen-Wechsel muss auf großräumige bzw. möglichst gar keine Begegnung geachtet werden.

8. BESPRECHUNGEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung der Maskenpflicht und des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.